

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ausbau der Zusammenarbeit mit Kanton Thurgau beim Obstbau

Die Kantone Schaffhausen und Thurgau haben die Leistungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten ergänzt. Zusätzlich wird ab dem 1. Januar 2013 die gesamte obstbauliche Beratungstätigkeit der beiden Kantone in einer gemeinsamen Fachstelle am Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg zusammengeführt.

Mit der Leistungsvereinbarung wurde bereits auf Anfang 2012 die Zusammenarbeit in den Bereichen Weinbau sowie Gemüse- und Beerenbau einheitlich geregelt. Die Fachstelle Weinbau Schaffhausen/Thurgau wird am Landwirtschaftsamt Schaffhausen und die Fachstelle Gemüse- und Beerenbau Thurgau/Schaffhausen wird am Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg geführt. Alle erbrachten Leistungen der beiden Partner werden nach den gleichen Kriterien und Ansätzen erfasst und entschädigt.

Regierung kritisiert Vorlage zu Ausdehnung der Rechtshilfe bei Steuerdelikten

Der Regierungsrat verlangt - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - eine Überarbeitung der Vorlage des Bundes über die Ausdehnung der Rechtshilfe bei Steuerdelikten, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit der Vorlage soll eine Angleichung der Rechtshilfe an die internationale Amtshilfe erfolgen, um Widersprüchlichkeiten in der internationalen Zusammenarbeit zu vermeiden. Der bisherige Vorbehalt, wonach die Schweiz bei Fiskaldelikten keine Rechtshilfe leistet und nur ausnahmsweise bei Abgabebetrug Rechtshilfe möglich ist, wird aufgehoben. Künftig soll die Schweiz grundsätzlich in allen Fällen von grenzüberschreitenden Steuerdelikten mit dem Ausland zusammenarbeiten. Dabei sollen die Voraussetzungen für die Gewährung der Rechtshilfe unverändert bleiben: Auch in Zukunft wird ein konkretes und begründetes Ersuchen erforderlich sein und für Bagatelldelikte kann die Rechtshilfe nach wie vor abgelehnt werden. Die neue Regelung soll für alle Formen der internationalen Zusammenarbeit gelten.

Nach Ansicht der Regierung ist die Vorlage des Bundes noch nicht genügend ausgereift. Der Regierungsrat verlangt eine Überarbeitung, allerdings erst nach der Revision des schweizerischen Steuerstrafrechts.

Zustimmung zu Mitfinanzierung des Bundes bei Bau von Asyl-Haftplätzen

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Revision des Ausländergesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird die Grundlage für die Mithilfe des Bundes bei der Finanzierung von ausländerrechtlichen Haftplätzen geschaffen. Ende 2007 wurde die finanzielle Initialhilfe des Bundes eingestellt. Eine aktuelle Lagebeurteilung hat ergeben, dass in der Schweiz mittel- und langfristig rund 250 Haftplätze für den Vollzug der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft fehlen. Neben der Wiedereinführung der finanziellen Initialhilfe des

Bundes wird mit der Gesetzesrevision das Sanktionensystem gegen fehlbare Transportunternehmen verbessert und eine Rechtsgrundlage für einen automatischen Datenabgleich mit dem Passagier-Informationssystem geschaffen.

Die Regierung verlangt, dass die Kostenbeteiligung des Bundes nicht nur bei rein ausländerrechtlichen Haftanstalten, sondern bei sämtlichen neuen Administrativhaftplätzen gewährt wird.

Regierung für stärkere Kontrollen beim Zivilschutz

Der Regierungsrat stimmt im Grundsatz der vorgeschlagenen Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Hauptziel der Gesetzesrevision ist die Verhinderung von unrechtmässigen Schutzdienstleistungen bzw. von unrechtmässigem Bezug von EO-Leistungen, wie sie in der Armee, im Zivildienst und im Zivilschutz festgestellt worden sind.

Die Regierung kann sich mit den stärkeren Kontrollen des Bundes grundsätzlich einverstanden erklären, auch wenn diese Massnahmen den Eindruck eines erheblichen Misstrauens des Bundes gegenüber der Arbeit der Kantone erwecken. Der Regierungsrat befürchtet, dass die Kontrollen zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand führen und heute funktionierende Abläufe erschweren und verlangsamten. Zudem würden die Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes eingeschränkt. Die Regierung appelliert deshalb an den Bund, Kontrollmassnahmen mit Augenmass vorzusehen.

Kritisiert wird, dass die Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes bezüglich der Einsätze zugunsten der Gemeinschaft und der Instandstellungsarbeiten weiter eingeschränkt werden sollen, während gleichzeitig die Einsatzmöglichkeiten des Zivildienstes erweitert werden sollen. Diese Ungleichbehandlung ist gefährlich, denn so wird längerfristig die Bereitschaft von Kantonen und Gemeinden sinken, in die Ausbildung und das Material zu investieren. Der Regierungsrat verlangt deshalb, den Handlungsspielraum des Zivilschutzes nicht unverhältnismässig einzuschränken.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Oberhallau am 15. Juni 2012 beschlossene Zonenplanänderung genehmigt.

Personelles

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Meinrad Gnädinger, Departementssekretär des Finanzdepartementes, auf den 30. September 2013 Kenntnis genommen. Meinrad Gnädinger geht Ende September 2013 vorzeitig in Pension.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Barbara Hauser, Fachlehrerin, Markus Kaiser, Sekundarlehrer, und Cornelia Rieser-Hutter, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.